

Anlage 1

Information des Bürgermeisters für das 1. Halbjahr 2015 gemäß § 4 der Haushaltssatzung

Gemeinde Moorrege

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	Begründung
1	2	3	4	5	€	€	6
	27.07.2015						
02000.640000	Versicherungen, Schadenfälle	3.700,00	3.800,56	100,56	0,00	100,56	gestiegener Umlagebeitrag für Unfallkasse
02000.655000	Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	5.000,00	7.260,33	2.260,33	0,00	2.260,33	Rechtsanwaltskosten für Gewerbesteuerfall
02000.661000	Mitgliedsbeiträge	2.700,00	2.845,31	145,31	0,00	145,31	gestiegener Mitgliedsbeitrag des SHGT
13000.717010	Zuschuß für den Erwerb des Führerscheins Kl. II	2.300,00	3.323,38	1.023,38	0,00	1.023,38	2 Führerscheine für Feuerwehrkameraden
13000.935010	Erwerb von beweglichem Vermögen	12.000,00	14.105,46	2.105,46	0,00	2.105,46	Beschaffung Haspel u. Hydraulikkaggregat
21110.672200	Schulseelsorge an der Grundschule	0,00	1.322,69	1.322,69	0,00	1.322,69	Schulseelsorge ab 2015
46020.510000	Unterhaltungskosten für Kinderspielflächen	1.500,00	1.880,85	380,85	0,00	380,85	Reparatur Spielgeräte